

Kassel documenta Stadt  
Stadtverordnetenversammlung  
Ausschuss für Soziales, Gesundheit  
und Sport

Geschäftsstelle:  
Büro der  
Stadtverordnetenversammlung  
Cenk Yildiz  
cenk.yildiz@kassel.de  
Telefon 0561 787 1225  
Fax 0561 787 2182

Rathaus  
Obere Königsstraße 8  
34117 Kassel  
W 224 a

Behördennummer 115  
Rechtshinweise  
zur elektronischen  
Kommunikation  
im Impressum unter  
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und  
Sport  
der Stadtverordnetenversammlung  
Kassel

**Kassel** documenta Stadt

10. April 2018  
1 von 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **14.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport  
lade ich ein für

**Dienstag, 17. April 2018, 17:00 Uhr,  
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

**Tagesordnung:**

- 1. Bewertung des Sozialberichts 2017**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh  
- 101.18.696 -
- 2. Unterstützung der Kasseler Tafel**  
Anfrage der AfD-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Thomas Materner  
- 101.18.873 -
- 3. Sofortprogramm gegen Armut**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann  
- 101.18.874 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Sprafke  
Vorsitzender

**Niederschrift**  
über die 14. öffentliche Sitzung  
**des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport**  
**am Dienstag, 17. April 2018, 17:00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

23. April 2018  
1 von 4

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Norbert Sprafke, Vorsitzender, SPD  
Marcus Leitschuh, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU  
Johannes Gerken, Mitglied, SPD  
Heidemarie Reimann, Mitglied, SPD  
Enrico Schäfer, Mitglied, SPD  
Holger Römer, Mitglied, CDU  
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU  
Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne  
Thomas Materner, Mitglied, AfD  
Gerhard Schenk, Mitglied, AfD  
Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke  
Vera Gleuel, Mitglied, Freie Wähler

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates  
Helga Engelke, Vertreterin des Seniorenbeirates  
Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates (Vertretung für Kristina Quanz)

**Magistrat**

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

**Schriftführung**

Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**

Anja Deiß-Fürst, Sozialamt

**Tagesordnung:**

- |   |            |
|---|------------|
| 1. <b>Bewertung des Sozialberichts 2017</b> | 101.18.696 |
| 2. <b>Unterstützung der Kasseler Tafel</b>  | 101.18.873 |
| 3. <b>Sofortprogramm gegen Armut</b>        | 101.18.874 |

Vorsitzender Sprafke eröffnet die mit der Einladung vom 10. April 2018 ordnungsgemäß einberufene 14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2 von 4

## **1. Bewertung des Sozialberichts 2017**

Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.18.696 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat aus Sicht der Stadt Kassel den Sozialbericht 2017 der Bundesregierung?
2. In Bezug auf das hohe soziale Sicherungsniveau wird deutlich, dass 2016 die sozialen Leistungen ein Volumen von rund 918 Milliarden Euro hatten. Das entspricht 29,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Wie hoch waren die sozialen Leistungen 2016 in Kassel?
3. Welche sozialen Leistungen sind in Kassel numerisch die größten Ausgaben in 2016 gewesen?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage und die Fragen der Ausschussmitglieder. Sie sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

**Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt  
Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.**

## **2. Unterstützung der Kasseler Tafel**

Anfrage der AfD-Fraktion  
- 101.18.873 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Erhält die Kasseler Tafel städtische Gelder in Form von Zuwendungen oder Spenden von der Stadt Kassel?

2. Hat der Magistrat darüber hinaus Anfragen der Kasseler Tafel um Unterstützung?

3 von 4

3. Wie bewertet der Magistrat die Arbeit der Kasseler Tafel?

Stadtverordneter Materner, AfD-Fraktion, begründet die Anfrage.  
Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage.

**Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt  
Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.**

### **3. Sofortprogramm gegen Armut**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.874 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Sofortprogramm gegen Armut in Kassel aufzulegen. Dieses beinhaltet sowohl die Identifizierung passender Maßnahmen und deren Evaluierung, sowie konkrete Sofortmaßnahmen.

Bestandteile des Sofortprogramms sollen sein:

- Ein alle zwei Jahre zu aktualisierender Armutsbericht
- Sozialticket für den ÖPNV in Höhe von 25,- monatlich, sowie Entwicklung eines Konzepts zur Schaffung eines ÖPNV zum Nulltarif
- Sicherung und Schaffung von 2000 zusätzlichen bezahlbaren Wohnungen bis Ende 2019
- Unterstützung unabhängiger Sozialberatungsstellen
- Einstellung der Sanktionspolitik durch das Jobcenter

Stadtverordnete Kaufmann, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.  
Bürgermeisterin Friedrich bezieht dazu Stellung.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

4 von 4

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Sofortprogramm gegen Armut, 101.18.874, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Schäfer

**Ende der Sitzung:**    17:45 Uhr

Norbert Sprafke  
Vorsitzender

Cenk Yildiz  
Schriftführer

**Vorlage Nr. 101.18.696**

7. September 2017  
1 von 1

## **Bewertung des Sozialberichts 2017**

### **Anfrage**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat aus Sicht der Stadt Kassel den Sozialbericht 2017 der Bundesregierung?
2. In Bezug auf das hohe soziale Sicherungsniveau wird deutlich, dass 2016 die sozialen Leistungen ein Volumen von rund 918 Milliarden Euro hatten. Das entspricht 29,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Wie hoch waren die sozialen Leistungen 2016 in Kassel?
3. Welche sozialen Leistungen sind in Kassel numerisch die größten Ausgaben in 2016 gewesen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Michael von Rügen  
Fraktionsvorsitzender

**Anfrage der CDU-Fraktion vom 7. September 2017**

**Vorlage Nr. 101.18.696**

**Bewertung des Sozialberichts 2017**

**1. Frage:**

Wie bewertet der Magistrat aus Sicht der Stadt Kassel den Sozialbericht 2017 der Bundesregierung?

**Antwort:**

Der Sozialbericht 2017 ist eine positiv dargestellte Leistungsbilanz der Bundesregierung. Es werden alle gesellschafts- und sozialpolitischen Ziele, Maßnahmen und Pläne dargestellt.

Es folgen Einschätzungen der Verwaltung (Sozialamt, Jugendamt und Bauverwaltungsamt) zu den für den kommunalen Bereich relevanten Themenkomplexen:

Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik:

Trotz der guten wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik ist seit längerem festzustellen, dass insbesondere gering qualifizierte, langzeitarbeitslose, ältere oder behinderte Personen sowie Menschen mit Migrationshintergrund Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben. Die von der Bundesregierung bisher beschlossenen Maßnahmen (z. B. ESF-Bundesprogramm „Fachkräfte sichern“, Auf- und Ausbau von Jugendberufsagenturen, Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)) haben nicht entscheidend zu einer Verbesserung geführt. Aus kommunaler Sicht sind Fördermaßnahmen mit ganzheitlichen Ansätzen erforderlich, die ein Coaching der Menschen ermöglichen und Perspektiven für eine Beschäftigung nach der Maßnahme schaffen. Die Kooperationen zwischen kommunalem Träger, der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter und der Wirtschaft müssen gestärkt werden.

Soziale Inklusion: Grundsicherung für Arbeitssuchende und Sozialhilfe:

Die im Sozialbericht 2017 des BMAS für die Bereiche ‚Hilfe zum Lebensunterhalt‘ nach dem Dritten und ‚Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung‘ nach dem Vierten Kapitel SGB XII dargestellten Fallzahlentwicklungen und Ausgabesteigerungen bestätigen die im Sozialamt der Stadt Kassel beobachtete Fallzahl- und Ausgabeentwicklung der letzten Jahre. Unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 wurden die Regelbedarfe für Arbeitssuchende nach dem SGB II, der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung nach dem SGB XII neu ermittelt. Allein aufgrund des demografischen Wandels, aber auch aufgrund der Tatsache, dass immer mehr ältere Menschen geringere Rentenansprüche haben, wird die Zahl der Menschen, die Grundsicherung im Alter beziehen, steigen. Damit leben diese Menschen an der Armutsgrenze. Es ist eine kommunale Aufgabe, diesen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, was zu Kostensteigerungen in der Kommune führen kann.



### Migration und Integration:

Die Bundesregierung hat eine Vielzahl von Maßnahmen für eine bessere Integration geschaffen (Sprachförderung, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Arbeitgeberangebote etc.). Die durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ermöglichte Teilnahme an Integrationskursen, insbesondere von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, ist zu begrüßen. Die praktische Umsetzung gestaltet sich aus kommunaler Sicht jedoch schwierig. Der Schwerpunkt bei der Vermittlung von Maßnahmen liegt nach wie vor bei dem Personenkreis, dessen Asylverfahren bereits abgeschlossen wurde. Für den Personenkreis, der sich noch im Leistungsbezug nach den Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes befindet, wäre ein frühzeitiges Fallmanagement/Profiling erforderlich, um Fördermaßnahmen (z. B. psychosoziale Behandlung, Teilnahme an Sprachkursen, Vermittlung von Tagesstrukturen und der Rechts- und Gesellschaftsordnung) aufeinander abstimmen zu können.

### Soziale Aspekte der Wohnungs- und Städtebaupolitik:

Die Schaffung und Erhaltung von bezahlbarem und bedarfsgerechten Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten ist ein erklärtes Ziel der Bundesregierung.

Wie im Bericht beschrieben, handelt es sich um wohnungspolitische Maßnahmen zur Stärkung der Investitionstätigkeit, Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus und eine ausgewogene mietrechtliche und sozialpolitische Flankierung zur Schaffung und Erhaltung bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraums für alle Bevölkerungsschichten.

Die beschriebenen Förderziele sind u. E. größtenteils geeignet, die notwendigen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Wohnungspolitik zu schaffen, allerdings liegt der Schwerpunkt in der lokalen Umsetzung und zielgerichteten Verwendung der Wohnungsbaufördermittel durch die Kommunen und Bundesländer und im besonderen Maße an der strategischen Ausrichtung der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften.

Aufgrund der seit einigen Jahren andauernden Niedrigzinsphase stellen die Förderprogramme mit dem Angebot zinsgünstiger Darlehen keine Anreize für die Immobilienwirtschaft dar. Dadurch ist die Zahl der sozialgebundenen Wohnungen, insbesondere in den Großstädten, gesunken. Es gibt kaum noch günstige Wohnungen am Wohnungsmarkt, sodass sich nicht mehr alle Haushalte mit angemessenem Wohnraum versorgen können.

Die in den letzten Jahren bundesweit zur Verfügung gestellten Mittel für den sozialen Wohnungsbau sind bei der derzeitigen Finanzmarktlage unzureichend und wirken sich außerdem erst in späteren Jahren aus.

### Pflege:

Die Erneuerung der Pflegeversicherung durch die Einführung der Pflegestärkungsgesetze (PSG II und III), die damit verbundene Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und die damit verbundenen Leistungsausweitungen wird im Sozialbericht der Bundesregierung besonders hervorgehoben. Dass es sich dabei nach wie vor um eine Teilfinanzierung der pflegebedingten Aufwendungen handelt, wird zwar erwähnt, jedoch nicht kritisch hinterfragt.



Die Leistungen der Pflegeversicherung sind nach wie vor entsprechend der im SGB XI festgelegten Pauschalbeträge je nach Pflegegrad begrenzt. Die die Pauschalen übersteigenden Aufwendungen müssen von den Pflegebedürftigen getragen werden, sofern sie finanziell dazu in der Lage sind. Reicht das Einkommen (und etwaige Vermögen) nicht aus, werden die Aufwendungen von den Sozialleistungsträgern, also den Kommunen, übernommen. Eine Anhebung der Pauschalen der Pflegeversicherung zum Ausgleich von Kostensteigerungen, z. B. durch Tarif-/Lohnerhöhungen des Pflegepersonals, ist nicht vorgesehen.

Mit dem PSG III wurde u. a. das Ziel verfolgt, die Kommunen stärker in die Strukturen der Pflege verantwortlich einzubinden. Mehrfach wurde im Gesetzgebungsverfahren darauf hingewiesen, dass die Kommunen auf der Ebene der Infrastrukturgestaltung stärker berücksichtigt werden müssen und in Bezug auf die Gestaltung der Angebotsstrukturen mehr Kompetenzen und mehr Ressourcen benötigen. Mit dem vorliegenden PSG III gelingt eine Stärkung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten bei der Gestaltung der lokalen Pflegeinfrastruktur und die Verbesserung der wohnortnahen Versorgung und Unterstützung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit nur bedingt.

#### Teilhabe von Menschen mit Behinderung:

Durch die stufenweise Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ab 2017 soll sich die Lebenssituation der Menschen mit Behinderung verbessern. Die Leistungen sollen sich am persönlichen Bedarf orientieren, die zielgenaue Leistungserbringung soll durch ein partizipatives, bundeseinheitliches Bedarfsermittlungs- und -feststellungsverfahren ermöglicht werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Leistungsverbesserungen zu einer Kostensteigerung, bedingt auch durch einen höheren Personalbedarf in den verantwortlichen Bereichen, führen werden. Seitens des Bundes ist bisher nicht gesichert, dass die Kommunen finanziell entlastet werden.

Im Sozialbericht werden Personen, die vom Versorgungsamt einen Grad der Behinderung (mit mindestens 50%) zuerkannt bekamen, als solche definiert. Es muss aber berücksichtigt werden, dass diese Personengruppe nicht zwingend mit den Personen mit Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe deckungsgleich ist. Eine Ableitung der personenbezogenen Aufwendungen der Eingliederungshilfe kann also nicht oder nur unzureichend erfolgen.

#### Kinder- und Jugendpolitik:

Das Jugendamt erstellt einen jährlichen Bericht, die integrierte Berichterstattung der Kinder- und Jugendhilfe, aus der sich die Leistungen entnehmen lassen. Die Erhebungsgrundlage des Sozialberichts ist im Bereich der Jugendhilfe nicht erkennbar. Da der Bund keine Leistungen der Hilfen zur Erziehung unterstützt, scheint dieser Bereich keine Berücksichtigung zu finden.

Erkennbar ist, dass der Bereich der Kinderbetreuung Berücksichtigung findet.

Die bundesweite Betreuungsquote der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren lag im Jahr 2016 bei 94,0 %.

In der Stadt Kassel lag diese Betreuungsquote im Jahr 2016 bei 92,8%. Unklar ist hierbei jedoch, aus welcher Grundlage der Bund die Zahlen ermittelt hat. Wir gehen davon aus, dass bei der Ermittlung der bundesweiten Betreuungsquote die Zahlen der hessischen Landesstatistik zugrunde gelegt wurden. In dieser werden zum 1.3. eines Jahres alle Kinder erfasst, die in der jeweiligen Kommune / Landkreis betreut werden.

Insofern sind die Zahlen nicht vergleichbar.

Die Unterstützung der Kommunen beim Ausbau der Kindertagesstätten ist sinnvoll und wirksam. Die anstehenden Probleme sind dadurch jedoch nicht zu lösen, fehlende Fachkräfte, steigende Betriebskosten für die Kommunen.

Die direkte Unterstützung der Kommunen durch den Bund erfolgt nur durch das Bundesinvestitionsprogramm zur Unterstützung des Ausbaus, alles weitere wird über Landes- bzw. kommunale Mittel finanziert.

Die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses hat zu einer weiteren Belastung der Kommunen geführt, da die Personalkosten nicht – wie die Leistungen für die Eltern – geteilt werden.

Im Rahmen der Frühen Hilfen unterstützt der Bund mit dem Programm die Ausgestaltung der Kette „Willkommen von Anfang an“. Dieses Projekt ist zielorientiert und verbessert wesentlich die Zusammenarbeit zwischen den Professionen und Institutionen. Ein Mehrwert für die Familien ist erkennbar, auch durch die aufsuchende Arbeit des Gesundheitsamtes im Rahmen der Erstbesuche. Die Bundesfinanzierung der Frühen Hilfen erfolgt durch die Bundesstiftung „Frühe Hilfen“. Das Land setzt Teil dieses Geldes für das Finanzieren einer eigenen Koordination sowie für Fortbildungsmittel (die durch das Land noch ergänzt werden) ein.

Das ESF Programm ‚Jugend stärken im Quartier‘ ist administrativ ein enormer Aufwand, und es wäre wünschenswert, wenn dieser vereinfacht würde. Die praktische Arbeit ist erfolgreich und die Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen positiv.

## **2. Frage:**

In Bezug auf das hohe soziale Sicherungsniveau wird deutlich, dass 2016 die sozialen Leistungen ein Volumen von rund 918 Milliarden Euro hatten. Das entspricht 29,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Wie hoch waren die sozialen Leistungen 2016 in Kassel?

### **Antwort:**

Nur in Teilbereichen des Sozialbudgets lässt sich ein Bezug zur kommunalen Ebene herstellen. Für die Bereiche der Versicherungssysteme, der Altersversorgung, des Kindergeldes usw. ist dies nicht möglich.

Die Auswahl der sozialen Leistungen in Kassel wurden dem Sozialbudget 2016 des Sozialberichtes der Bundesregierung angepasst (Tabelle -T 12-, Tabelle III-1).

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	131.719.051 €
Ausbildungs- und Aufstiegsförderung (BAföG/AFBG)	26.458.683 €
Sozialhilfe (SGB XII)	36.938.651 €
Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)	78.220.683 €
Wohngeld (WoGG)	3.867.743 €

**3. Frage:**

Welche sozialen Leistungen sind in Kassel numerisch die größten Ausgaben in 2016 gewesen?

**Antwort:**

Die Antwort ergibt sich aus der Beantwortung zu Frage 2.



Ilona Friedrich  
Bürgermeisterin

**AfD**

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

**Kassel** documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3265  
Telefax 0561 787 3266  
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

**Vorlage Nr. 101.18.873**

21. März 2018  
1 von 1

## **Unterstützung der Kasseler Tafel**

### **Anfrage**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Wir fragen den Magistrat:

1. Erhält die Kasseler Tafel städtische Gelder in Form von Zuwendungen oder Spenden von der Stadt Kassel?
2. Hat der Magistrat darüber hinaus Anfragen der Kasseler Tafel um Unterstützung?
3. Wie bewertet der Magistrat die Arbeit der Kasseler Tafel?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in:      Stadtverordneter Thomas Materner

gez. Michael Werl  
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

**KASSELER LINKE**

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1266  
Telefax 0561 787 7130  
fraktion@Kasseler-Linke.de

**Vorlage Nr. 101.18.874**

22. März 2018  
1 von 2

## **Sofortprogramm gegen Armut**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Sofortprogramm gegen Armut in Kassel aufzulegen. Dieses beinhaltet sowohl die Identifizierung passender Maßnahmen und deren Evaluierung, sowie konkrete Sofortmaßnahmen.

Bestandteile des Sofortprogramms sollen sein:

- Ein alle zwei Jahre zu aktualisierender Armutsbericht
- Sozialticket für den ÖPNV in Höhe von 25,- monatlich, sowie Entwicklung eines Konzepts zur Schaffung eines ÖPNV zum Nulltarif
- Sicherung und Schaffung von 2000 zusätzlichen bezahlbaren Wohnungen bis Ende 2019
- Unterstützung unabhängiger Sozialberatungsstellen
- Einstellung der Sanktionspolitik durch das Jobcenter

### **Begründung:**

Die Punkte orientieren sich an dem Ansatz in der Stadt Ulm. Dort gibt es einen regelmäßigen Armutsbericht zum Messen von Handlungsbedarf und Fortschritt, die Lobbycard zur Ermäßigung von Eintrittspreisen und für den ÖPNV. Ebenfalls beantragt ist dort eine Sozialwohnungsquote von 30 Prozent zur Sicherung von Wohnraum in Höhe der KdU.

Ein Armutsbericht dient einer realistischen sozialpolitischen Bestandsaufnahme im Allgemeinen, sowie der Identifizierung und Evaluierung von Maßnahmen gegen zunehmende soziale Ungleichheit. Dies beinhaltet ebenso zielgruppenspezifische Instrumente.

Ein bezahlbares Ticket für den ÖPNV ist Voraussetzung für die Umsetzung des Rechts auf Teilhabe.

2 von 2

2000 Wohnungen im preiswerten Segment zu schaffen ist über die Anwendung verschiedener Maßnahmen möglich (Bestandsschutz, Bau durch die GWG, Sozialwohnungsquote für private Investoren, Änderung der Verträge der Gemeinschaftsunterkünfte zur Umwandlung, Zurückdrängung von Spekulation und überteuerten Mieten, Nutzung des Vorkaufsrechts zu Gunsten der GWG und gemeinschaftlicher Wohnprojekte, Förderung von Konversion von Einfamilienhäusern in Mehrfamilienhäuser...).

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann  
Fraktionsvorsitzender